Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 379
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

zum Thema:
Berlin: Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27379
vom 13. April 2021
über Berlin: Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Einschränkungen bei den Sportvereinen, dem Schulsport und dem Schwimmunterricht seit März 2020 auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt? Welche neuen Studien zum Bewegungsmangel und seinen Folgen bei der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Pandemiemaßnahmen sind dem Senat bekannt?

Zu 1.:

Die Einschränkung der sportlichen Betätigungsfelder in Schule und Sportverein führten nachweislich zu einer verminderten sportlichen Aktivität. Dies belegen u. a. zahlreiche Studien, die während der ersten Pandemiewelle erstellt wurden und von einer Erhöhung der sportlich Inaktiven von ca. 20 Prozent ausgehen. Die Reduzierung der sportlichen Aktivität führte nicht zwangsläufig zu einer Steigerung von Bewegungsmangel. Laut Motorik-Modul-Studie erfüllten während der Corona-Pandemie immerhin 31 Prozent der Kinder und Jugendlichen die täglichen Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation von 60 Minuten in mittlerer Intensität (vor der Pandemie nur 15 Prozent). Belegt ist zudem eine Korrelation zwischen Bewegungsmangel und sozioökonomischem Hintergrund. Kinder und Jugendliche aus weniger gut situierten Familien sind demnach weitaus stärker von Bewegungsmangel und den entsprechenden Risiken für die Gesundheit (u.a. Adipositas, Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen) betroffen. Die oben genannte Studie verdeutlicht, dass sich die Corona-Pandemie vielfach auch auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Schulsport- und Vereinsangebote sind aktuell mit Einschränkungen möglich, auch um langfristigen Folgen einer verminderten sportlichen Aktivität entgegenzuwirken (z.B. Abnahme der motorischen Leistungsfähigkeit, fehlende Vermittlung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen durch den Sport, Erlangung der Schwimmfähigkeit, gesteigerter Medienkonsum, erhöhte psychische Belastung etc.).

2. Welche Beobachtungen aus der Praxis und Einschätzungen der Berliner Kinder- und Jugendärzte sind dem Senat bei diesem Thema bekannt? Welche Maßnahmen werden empfohlen, welche davon macht sich der Senat zu eigen?

Zu 2.:

Der Wegfall niedrigschwelliger Sport- und Bewegungsangebote im Ganztag wirkt sich im Besonderen auf Kinder mit geringerem Sozialstatus aus (siehe Antwort zu 1.). Dies ist umso wichtiger, weil eine Aktivierung dieser Zielgruppe außerhalb der Institution Schule vergleichsweise schwerer fällt. Fehlende Bewegungsmöglichkeiten beeinflussen die sportliche Leistungsfähigkeit signifikant. Vor allem Schülerinnen und Schüler der jüngeren Jahrgänge befinden sich in einem sehr sensiblen Lernalter, in dem motorische Aufgabenstellungen besonders gut verinnerlicht werden. Vielfach werden die körperlichen Voraussetzungen für komplexe Techniken in diesen Jahren erworben. Eine Kompensation der Unterrichts- und Trainingsausfälle ist häufig schwer zu realisieren. Im organisierten Sport lässt sich eine Reduzierung der Vereinsmitgliedschaften feststellen. Der aktuelle Wegfall von Sportarbeitsgemeinschaften erschwert die Ansprache potenzieller neuer Mitglieder zusätzlich. Weiterhin nahm die Bildschirmzeit in der Freizeit während der Corona-Pandemie zu.

All diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit geeigneter Sport- und Bewegungsangebote, jeweils unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorgaben. Daher wurden bereits sehr frühzeitig alternative Sportangebote wie z.B. die „bewegte Pause“ eingesetzt bzw. gemeinsam mit den Berliner Profisportvereinen und dem Landessportbund Berlin umgesetzt. Um die Auswirkungen des vielfach fehlenden Schwimmunterrichts einzugrenzen, konnten in den Sommer- und Herbstferien Schwimmintensivkurse durchgeführt werden. Auch das Angebot digitaler Sportformate wurde stetig ausgebaut und steht den Schülerinnen und Schülern nach wie vor zur Verfügung. Dem Berliner Senat ist bewusst, dass digitale Sportangebote nur temporär als Alternative zur Anwendung kommen können, da Korrektur- und Hilfestellungen von qualifiziertem Lehrpersonal fehlen. Auch die Vermittlung der so wichtigen sozialen Kompetenzen sowie die Wertebildung macht eine qualifizierte Sportausführung in Präsenz unerlässlich.

3. Wie viel Sport- und Schwimmunterricht findet in welcher Form zurzeit an den allgemeinbildenden Schulen statt? (Bitte nach Klassenstufen und Stundenanzahl pro Woche listen.) Gibt es vom Senat verbindliche Vorgaben für eine Mindestanzahl von Stunden pro Woche, die der körperlichen Bewegung von Kindern und Jugendlichen Raum geben?

Zu 3.:

Auch in der gegenwärtigen Situation kann der Sportunterricht erteilt werden. Aktuell kann der Sportunterricht in den Klassenstufen 1-6 und in der Sekundarstufe II (zur

Prüfungsvorbereitung) in Kleingruppen auch in Sporthallen unter Beachtung vorgegebener Hygienekonzepte durchgeführt werden. In den Klassenstufen 7-10 ist der Sportunterricht aktuell ausschließlich im Freien möglich.

Der Schwimmunterricht für die Grundschulen sowie die Sekundarstufe II ist seit dem 15. März 2021 wiederaufgenommen worden. Er kann in Kleingruppen stattfinden. Über die Durchführung des Schwimmunterrichts entscheidet jede Schule eigenverantwortlich. Dem Senat ist nicht bekannt, in welchem Umfang zurzeit der Sport- und Schwimmunterricht an Berliner Schulen stattfindet.

Folgende Wochenstundenzahlen sind für den Sportunterricht laut Grundschulverordnung, Sekundarstufen I-Verordnung und Verordnung über die gymnasiale Oberstufe festgelegt:

Klassenstufe 1-10:	3 Wochenstunden
Gymnasiale Oberstufe:	2 Wochenstunden

4. Sieht der Senat bei diesem Thema Handlungsbedarf? Wenn ja, mit welchen konkreten Lösungen soll dem durch Distanzunterricht und geschlossenen Freizeitsporteinrichtungen evidenten Bewegungsmangel bei unseren Kindern und Jugendlichen begegnet werden?

Zu 4.:

Der Senat hat in den Sommer- und Herbstferien 2020 zusammen mit dem Landessportbund Berlin und dem Berliner Schwimm-Verband Ferienintensivkurse für Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Kinder, die während des Schulschwimmunterrichts keine Schwimmfähigkeit erworben haben, konnten diese somit nachholen. Bereits geplante Kurse in den Osterferien 2021 mussten aufgrund der Pandemie-Situation kurzfristig abgesagt werden. Für die Sommer- und Herbstferien 2021 ist die Durchführung dieser Nachschulungsangebote im Schwimmen jedoch wieder beabsichtigt. Diese niedrigschwelligen Angebote gilt es zu verstetigen, um auch weiterhin zielgerichtet und nachhaltig zu agieren und so die grundsätzliche Erhöhung der Schwimmfähigkeit in Berlin sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sollen die Intensivkurse mindestens in den nächsten drei Jahren regelmäßig in den Oster-, Sommer und Herbstferien angeboten werden.

Mit der Ausweitung des Programms BERLIN HAT TALENT auf alle Berliner Bezirke erhalten die teilnehmenden Kinder über den Deutschen Motorik-Test Kenntnis über ihr motorisches Leistungsvermögen. Von den sich anschließenden, zielgerichteten Bewegungsmaßnahmen (Bewegungsfördergruppen, Gutscheinaktion für Probetrainings in Partnervereinen, Talentiaden und Talentsichtungsgruppen) können somit deutlich mehr Kinder profitieren. Dies betrifft explizit auch Kinder mit Behinderungen.

Perspektivisch gilt es zudem, erfolgreiche Angebotsformen und Projekte wie z.B. das „Kooperationsprogramm Schule und Sportverein“ (zusammen mit der Sportjugend Berlin) oder das Programm „Profivereine machen Schule“ im Rahmen der im Haushalt dafür zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive auszubauen. In der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz hat Berlin dafür geworben, dass auch die sportlich-motorische Ausbildung sowie die Schwimmausbildung der Schülerinnen

und Schüler in das Corona-Förderprogramm des Bundes aufgenommen werden sollten. Dies würde weiteren Handlungsspielraum für die so wichtige Förderung sportlicher Bewegung schaffen.

Berlin, den 29. April 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie